

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

36. Jahrgang

1980

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Monumenta Germaniae Historica

Bericht für das Jahr 1979/80

Von

HORST FUHRMANN

I

Die Zentralkommission trat im März 1980 in München zum neunzigsten Male zu einer satzungsgemäßen Jahressitzung zusammen; ihr konnte ein Rechenschaftsbericht vorgelegt werden, der das Erscheinen mehrerer, seit langem in Arbeit befindlicher Editionen meldete: In keinem anderen Jahr nach dem Zweiten Weltkrieg sind so viele Druckwerke zum Abschluß gelangt. Leider tritt immer wieder der Fall ein, daß eine Ausgabe, deren Druckmanuskript in einem fortgeschrittenen Stadium sich befindet, durch den Tod des Bearbeiters vorübergehend oder auf Dauer verwaist, denn die Leistungskapazität des Instituts – von den jeweils geforderten Spezialkenntnissen abgesehen – reicht häufig nicht aus, um solche Editions-nachlässe zu ordnen, zu ergänzen und zum Druck zu bringen. Innerhalb des Berichtszeitraums hatten die MGH den Tod von Dr. K. Manitius, Bernried († 26. 12. 1979), zu beklagen, der zunächst als hauptamtlicher Mitarbeiter in Berlin, dann nach seiner Übersiedlung nach München auch im Ruhestand für die MGH tätig war; seiner philologischen Akkuratess verdanken die MGH mehrere Editionen (vgl. den Nachruf B. Bischoffs DA 36, Heft 2); über die Ausgabe des Benzo von Alba, die Dr. Manitius unter der Hand hatte, wird noch zu berichten sein (s. unten S. V).

II

Zur Münchner Plenarsitzung am 6. und 7. März 1980 hatten sich eingefunden die Herren Appelt (zugleich Vertreter der Österreichischen Akademie), Beck, Bischoff, Classen (Vertreter der Heidelberger Akademie),

Elze, Fuhrmann, Heimpel (Vertreter der Göttinger Akademie), Krause (zugleich Vertreter der Bayerischen Akademie), Reindel, Schaller, Zimmermann (Vertreter der Mainzer Akademie), während die Herren Löwe, Schieffer und Tellenbach aus Krankheitsgründen der Sitzung fernbleiben mußten. Nicht erschienen waren die laut Satzung zur Zentralkommission gehörenden Vertreter der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik (Berlin) und der Sächsischen Akademie (Leipzig). Die Zentralkommission hat neue Mitglieder kooptiert. In den Kreis der ordentlichen Mitglieder wurde Professor Pascal Ladner (Fribourg/Schweiz) gewählt, als Vorsitzender der von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz eingesetzten Kommission für die Belange der MGH mit diesen bereits verbunden. Unter die korrespondierenden Mitglieder wurden aufgenommen die Professoren Robert L. Benson (Los Angeles) und Herbert Bloch (Harvard University). Haushalt und Stellenplan des Instituts erfuhren keine Veränderungen. Das Gesamtvolumen des Haushalts ist zwar gestiegen, doch ist dies allein eine Folge der tariflichen Anhebung; die Höhe der sächlichen Verwaltungsausgaben blieb gleich.

Den MGH kam auch im abgelaufenen Berichtsjahr die Unterstützung der mit ihnen verbundenen Akademien und wissenschaftlichen Einrichtungen zugute. Die Göttinger Akademie überwies den zugesagten Jahreszuschuß (vgl. DA 35 S. II); als Referentin am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen ist Frau Dr. S. Krüger weiterhin mit der Edition von Staatsschriften des Spätmittelalters innerhalb des dort für diese Epoche eingerichteten Schwerpunkts beschäftigt. Der Plan der Heidelberger Akademie, eine Stelle für MGH-Arbeiten zu reservieren, hat sich vorerst nicht verwirklichen lassen, doch wird Frau Dr. R. Neumüllers-Klauser, Mitarbeiterin der Inschriften-Kommission, an der Publikation der Niederzeller Altarplatte (vgl. DA 33 S. VIII) mitwirken. Die beiden Mitarbeiter der Arbeitsstelle der Mainzer Akademie – Dr. E.-D. Hehl und Dr. C. Servatius – waren vertragsgemäß innerhalb des gemeinsamen Konzilienprojekts tätig (s. unten S. VI f.). Unvermindert zügig schreitet die Arbeit der „Kommission für die Wiener Diplomata-Ausgabe der MGH“ der Österreichischen Akademie voran; die Kommission selbst hielt am 23. November 1979 unter Herrn Appelt als ihrem Obmann die Jahressitzung ab. Im Verhältnis zu den übrigen Akademien ist kein Wandel eingetreten. Die von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz aus Mitteln des Schweizer Nationalfonds für Projekte der MGH eingeräumte Stelle hat weiterhin Dr. W. Koller inne.

In den seit Jahren und an mehreren Orten anhängigen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung

(früher Berlin, jetzt: Zürich, Dublin, Triesenberg/Fürstentum Liechtenstein) ist eine Wende eingetreten. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat am 7. Dezember 1979 weitgehend zugunsten der MGH entschieden: Der Weidmann Verlag wurde verurteilt, über Herstellung und Vertrieb aller Bände Auskunft zu geben, deren unerlaubten Nachdruck die MGH gerichtlich verfolgt haben; vor allem aber wurde der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung verboten (wie es im Urteil wörtlich heißt), „im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unter dem Titel ‚Monumenta Germaniae Historica‘ Nachdrucke von Werken der Sammlung Monumenta Germaniae Historica zu veranstalten und zu verbreiten“. Dieser Spruch des höchsten Gerichts ist für die MGH – und für entsprechende wissenschaftliche Einrichtungen – von besonderem Wert: Auch gemeinfreie Werke der MGH dürfen ohne deren Genehmigung in Originalaufmachung in der Bundesrepublik Deutschland nicht nachgedruckt und vertrieben werden. Die Gefahr ist abgewendet, daß den MGH Bände entfremdet werden, ohne daß es die MGH verhindern können. Es steht zu hoffen, daß die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung angesichts dieser für sie widrigen Lage die von den MGH stets aufrechterhaltene Vergleichsbereitschaft wahrnimmt. (Um den letzten Stand anzugeben, obwohl entgegen der Üblichkeit der Berichtszeitraum überschritten wird: Es ist im April 1980 ein Vergleich zwischen den MGH und dem Weidmann Verlag geschlossen worden, mit dessen Abwicklung beide Parteien beschäftigt sind. Einzelheiten werden im nächsten Tätigkeitsbericht darzulegen sein.)

III

Die Zentraldirektion hatte über die Aufnahme mehrerer neuer Vorhaben in das Programm der MGH zu beraten. Eine seit Jahrzehnten von verschiedener Seite vorbereitete (vgl. die erste Meldung im Bericht für die Jahre 1916–1918 NA 43 S. VIII), durch widrige Umstände immer wieder liegengeliebene Edition der *Relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere Italico* des Nikolaus von Butrinto soll jetzt wieder aufgenommen und beendet werden. Dieser Aufgabe wird sich der Geschäftsführer Dr. W. Setz annehmen, dem als Betreuer Herr Elze zur Seite steht. – Im Nachlaß von Prof. K. A. Eckhardt (vgl. den Nachruf von H. Krause DA 35 S. 1 ff.) fand sich das schon weit gediehene Manuskript einer Edition und Übersetzung der *Lex Frisionum*. Staatsarchivdirektor Dr. A. Eckhardt (Oldenburg i. O.), der die Sichtung des umfangreichen wissenschaftlichen Nachlasses seines Vaters übernommen und soeben ein „Werksverzeichnis Karl

August Eckhardt“ (Bibliotheca rerum historicarum, Studia 12, 1979) veröffentlicht hat, wird in Absprache mit Herrn Krause, der im Auftrag der Zentralkommission das Werk betreut, die Fertigstellung und Drucklegung des Manuskripts besorgen, das in der Reihe der *Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum* erscheinen soll. – Die durch den Tod von Dr. W. Hagemann verwaiste Ausgabe des Registers Kaiser Friedrichs II. (vgl. DA 35 S. 714) ist Dr. H. Enzensberger (Frankfurt a. M.), der durch seine sizilisch-normannische Forschungen für die Aufgabe ausgewiesen ist, übertragen worden. Zum Betreuer wurde Herr Schaller bestellt. – Im Rahmen seiner Beschäftigung mit der mittelalterlichen Visionenliteratur ist Professor P. G. Schmidt (Marburg), unter der Betreuerschaft von Herrn Bischoff, zu einer Edition des *Liber visionum Otlohs* von St. Emmeram bereit. – Über eine Reihe weiterer Projekte wird auf der nächsten Plenarsitzung zu befinden sein.

IV

Laufende Arbeiten:

Scriptores: Die endgültige Druckeinrichtung des Editionsmanuskripts der *Weltchronik* Frutolfs von Michelsberg glauben Frau Dr. I. Schmale-Ott und Prof. F.-J. Schmale (Bochum) für das kommende Jahr in Aussicht stellen zu können. – Dr. I. S. Robinson (Dublin) hat seine Arbeit an den *Chroniken Bertholds und Bernolds* fortgeführt und einen ergänzenden Aufsatz über die Problematik der *Herrmannschronik* und der *Reichenauer Kaiserchronik* verfaßt, der in diesem Heft des *Deutschen Archivs* erscheint (s. unten S. 84 ff.). – Der umfangreiche Band der *Chronik von Montecassino* (SS 34), bearbeitet von Prof. H. Hoffmann (Göttingen), kann in nächster Zeit ausgeliefert werden; es handelt sich nur noch darum, einige drucktechnische Mängel abzustellen. – Die Bearbeitung karolingischer Quellen ist ins Stocken geraten: Prof. H.-G. Oomen (Reutlingen) hat die Edition von *Thegans Vita Hludowici Pii Imperatoris* wegen anderweitiger Belastungen nicht weiterführen können und abgegeben; auch Dr. W.-R. Schleidgen (Heiligenhaus/Düsseldorf) bat darum, von dem Editions-auftrag für die *Chronik Reginos* von Prüm entbunden zu werden; Dr. N. Schröer (Reutlingen) und Dr. W. Tenberken (Donau-eschingen) haben Fortschritte bei der Bearbeitung der ihnen anvertrauten Quellen (der *Annales S. Amandi* und der *Biographie Ludwigs des Frommen* des sogenannten *Astronomus*) nicht melden können. – Prof. H. F.

Haefele (Zürich) nimmt sich, nach Fertigstellung einer Übersetzung (s. DA 35 S. V), wieder energisch der *Casus S. Galli Ekkehardi* IV. und der *Chronik Ratpert*s an; in das Programm sollen auch die anonymen Fortsetzer nebst Konrad von Pfäfers einbezogen werden. – Um einen sicheren Editionstext der *Vita Leonis IX. papae* zu bieten, hat Prof. H.-G. Krause (Hamburg) eine Nachkollation vorgenommen; er hofft, bald ein Abschlußdatum nennen zu können. – Trotz schwerer Krankheit hat Dr. K. Manitius bis zu seinem Tode (s. oben S. I) das Editionsmanuskript der sieben Bücher *Ad Heinricum IV. imperatorem Benzos* von Alba weitergeführt; es reicht bis zum sechsten Buch; Notizen für die noch ausstehenden Teile liegen vor, und es soll versucht werden, das Manuskript im Institut abzuschließen. – Dr. W. M. Grauwen O. Praem. (Abtei Postel), Inspecteur des Archives de Belgique (Brüssel), beschäftigt sich unter Benutzung des Materials von Dr. G. Niemeyer (s. DA 35 S. III) hauptsächlich mit der schwierigen Überlieferungsfrage der *Vita Norberti* von Xanten, besonders den Beziehungen zwischen *Vita A* und *B*. – Es fügt sich günstig, daß Dr. K. Liman (Posen), der die Sachkommentierung bei der polnischen Ausgabe der *Viten Ottos* von Bamberg besorgt hat, bei einem Besuch in der Bundesrepublik mit Prof. J. Petersohn (Würzburg) in Kontakt treten wird. – Nachdem Prof. E. Assmann (Kiel) das Editionsmanuskript des *Ligurinus-Textes* abgeschlossen hat, bringt er jetzt die Einleitung in eine endgültige Form, so daß mit dem Satz bald begonnen werden kann. – Nach einer Phase der Wiedereinarbeitung konnte Dr. W. Koller, den die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich in zuvorkommender Weise zunächst bis Herbst 1980 für wissenschaftliche Arbeiten in München beurlaubt hat (vgl. DA 35 S. V), das Editionsmanuskript zur *Chronik des Saba Malaspina* erheblich fördern; bei institutsinternen Kolloquien sind, in Übereinstimmung mit Prof. A. Nitschke (Stuttgart), schwierige Fragen der Textgestaltung abgeklärt worden. – Prof. L. Schugge (Zürich) hat, unterstützt von Frau C. Rendtel M. A., die Kollationierung des *Textes der Kirchengeschichte des Tolomeo* von Lucca, zusammen mit der schwierigen Ermittlung der Vorlagen, fortgesetzt; in Zürich scheint sich die Möglichkeit zu bieten, die Ausgabe möglichst weitgehend mit Computerhilfe zu erstellen (vgl. DA 35 S. V). – Herr Zimmermann (Tübingen) hat die im Autograph erhaltene *Papstchronik Thomas Ebendorfers* zu mehr als der Hälfte transskribiert, zugleich die Abhängigkeit dieser Partien von den Hauptquellen eruiert.

Staatsschriften: Frau H. Zinsmeyer (Göttingen) fuhr fort, den von Prof. G. Fowler vorgelegten Editionsentwurf der Schrift *De ortu et*

fine Romani imperii Engelberts von Admont für den Druck vorzubereiten: in einer Nachkollationierung wurde der endgültige Text gesichert. – Frau Dr. S. Krüger (Göttingen) ist dabei, das Editionsmanuskript des dritten Buches von Konrads von Megenberg Ökonomik abzuschließen; eine besondere Schwierigkeit (die Ermittlung des präzisen Textes der 1277 in Paris verurteilten Artikel, auf die Konrad eingeht) hat sich mit Hilfe des Kölner Thomas-Instituts lösen lassen. – Bei den jetzt allein von Frau Dr. K. Colberg (Hannover) betreuten Historisch-politischen Schriften des Dietrich von Nieheim steht nur noch die Schlußkorrektur des Wort- und Sachregisters aus, dann kann der Band erscheinen.

Leges: Wenn auch Prof. R. Buchner (Würzburg) an einer Neuedition der *Lex Baiuvariorum* nicht weiterarbeiten konnte, so steht doch zu hoffen, daß er (ähnlich wie bei der *Lex Ribvaria*) die überlieferungs-geschichtlichen Zusammenhänge darlegt. – Während Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) mit der Material- und Handschriftenerfassung der fränkischen Kapitularien begonnen hat, kann Dr. G. Schmitz (Tübingen) erste Sichtungsergebnisse bei der Vorbereitung seiner Edition der *Collectio capitularium* des Ansegis von Fontenelle vorweisen. Neben einigen kleineren Studien ist ein größerer überlieferungsgeschichtlicher Aufsatz in Vorbereitung. – Nachdem die Voraussetzungen gegeben sind, die Texte der Konzilien von 843 bis 1059 in der künftigen Edition in chronologischer Ordnung zu bieten (vgl. DA 35 S. VI), soll an die drucktechnische Einrichtung der ersten Editionsmanuskripte gegangen werden. – Dozent Dr. W. Hartmann hat die Druckvorlage für die ost- und westfränkischen Konzilien der Jahre von 843 bis 852 nahezu fertiggestellt und ergänzt nun den im wesentlichen auch schon abgeschlossenen Editionsteil bis 859, wobei freilich davon ausgegangen ist, daß parallel und mit nicht großem Verzug die italienischen Konzilien des genannten Zeitraums aufgearbeitet werden können: eine teilweise von Dr. M. Wojtowjtsch (Rom), dem das Deutsche Historische Institut in Rom die Stelle eines Gastassistenten übertragen hat, wahrgenommene Aufgabe; Dr. Wojtowjtsch sieht zugleich italienische Archive und Bibliotheken nach einschlägigem Konzils-material durch. – Für die Periode der westfränkischen Synoden des endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts hat Dr. G. Schmitz mit einem Aufsatz über die Versammlung von Fismes (881) günstige Voraussetzungen geschaffen (vgl. DA 35 S. 463 ff.). – Die Arbeitsstelle der Mainzer Akademie, der die Herausgabe der Reichskonzilien des Jahrhunderts von 922 bis 1022 anvertraut ist, konzentriert sich auf die Ausarbeitung der Editionsmanuskripte für die wichtigsten Versammlungen: Dr. E.-D. Hehl

widmete sich dem Komplex um die Ingelheimer „Generalsynode“ von 948, Dr. C. Servatius wird sich, belastet freilich durch Aufgaben der Mainzer Akademieverwaltung, der Frühzeit der Jahre nach 922 annehmen, damit bald ein geschlossener Faszikel zusammenwächst. – Dr. D. Jasper hat für die in seinem Zeitraum liegenden Synoden vorgratianische Kirchenrechtssammlungen untersucht, vor allem die mit dem Dekret Burchards von Worms verbundenen extravaganten Texte. – Die Quellengattung der Diözesansynoden und der Capitula episcoporum, deren erster, von Dr. P. Brommer (Koblenz) bearbeiteter Faszikel im Manuskript erstellt ist und zur Zeit am Institut durchgesehen und ergänzt wird (vgl. DA 35 S. VI f.), ist durch neue Funde bereichert worden; Dr. Hartmann hat auf vier Diözesansynoden Halitgars von Cambrai der Zeit 829/831, R. Pokorny auf versprengte Bischofskapitel aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hingewiesen (vgl. DA 35 S. 368 ff. und S. 478 ff.). – Der Arbeit von Dr. H. Schneider an einem Editionstext der stark untereinander verzahnten Ordines de celebrando concilio war ein halbjähriger Aufenthalt als Gast des Deutschen Historischen Instituts in Rom förderlich, wo ihm der Rat des mit den speziellen Problemen einer Ordines-Edition vertrauten Herrn Elze zugute kam. – Von den unter die „Hilfsmittel“ aufgenommenen „Regesten der westfränkischen Synoden von 888 bis 987“, bearbeitet von Dr. I. Schröder (Köln), steht nur noch die Revision des Registers aus, dann kann der Band ausgedruckt werden. – Das Manuskript der unter die Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum eingereihten Edition von Hinkmars von Reims Traktat De ordine palatii, bearbeitet und übersetzt von Dr. Th. Gross (Frankfurt a. M.) und Dozent Dr. R. Schieffer, ist in den Druck gegangen. – Hingegen bedarf das Manuskript einer Ausgabe der pseudoisidorischen Capitula Angilramni, vorgelegt von Dr. K.-G. Schon (Bonn), der sich in diesem Band des Deutschen Archivs zur Entstehungsgeschichte der pseudoisidorischen Dekretalen äußert, noch einer gewissen Egalisierung. – Von Band IX (1349) der Constitutiones, deren drei Textfaszikel Frau Dr. M. Kühn (Berlin) besorgt hat, steht der Registerteil von Dr. G. Schmidt (Dresden) noch aus; von dem anschließenden Band X (1350–1353) hat gleichfalls Frau Dr. M. Kühn, trotz Behinderung durch Krankheit, einen ersten Faszikel, der bis Mai 1350 reicht, im vergangenen Jahre herausgebracht; weitere Faszikel – auch des folgenden, von Dr. W. D. Fritz (Berlin) bearbeiteten Bandes XI (1354–1356) – sind im Satz.

D i p l o m a t a : Dr. Gawlik kann sich jetzt (nach Abschluß der Arbeiten am Urkundenband für Heinrich IV.) ganz den Diplomen und der

Kanzlei Heinrichs V. widmen, in Übereinstimmung mit Prof. P. Acht (München); Hand in Hand mit dem Erfassen und der Bearbeitung der Überlieferung werden bereits Namen, Wörter und Sachen aufgenommen und die Diktatkartei ausgebaut. – Der zweite Band der Urkunden Friedrichs I., der die Jahre 1158–1167 umfaßt und den Herr Appelt in eingespieltem Zusammenwirken mit Dr. R. M. Herkenrath und Dozent Dr. W. Koch bearbeitet hat, ist erschienen; Herr Appelt hofft, das Manuskript des dritten Bandes für die Zeit 1168 bis 1180 im Laufe des Jahres 1981 abschließen zu können. Die den vierten Band vorbereitende Kanzleigeschichte 1181–1190, verfaßt von Dr. Herkenrath, ist im Druck. Die anschließende Kanzleiuntersuchung für die Diplome Heinrichs VI. hat Dr. P. Csendes als Habilitationsschrift an der Universität Wien eingereicht; sie ist zu Beginn des Jahres 1980 in den Satz gegangen. – Die Abschlußarbeiten an den Nachträgen zu den Regesta Imperii V haben Prof. P. Zinsmaier (Karlsruhe) länger als vermutet aufgehalten, doch hat er sich seit Beginn dieses Jahres ganz den Urkunden Philipps von Schwaben zuwenden können, von denen ein Teil der Texte bereits druckfertig erstellt ist. – Prof. Dr. D. Hägermann (Bremen) hat „Studien zum Urkundenwesen König Heinrich Raspes“ für das Deutsche Archiv eingereicht, die in diesem Band erscheinen; im übrigen hat er seine intensiv betriebene Materialaufnahme für die Urkunden der deutschen Könige während des Interregnums weitergeführt.

Epistolae: Dr. R. Schieffer, der sich 1979 an der Universität Regensburg habilitierte, hat das Editionsmanuskript von Hinkmars von Reims Schrift *De ordine palatii* abgeschlossen (s. oben S. VII) und entsprechend weniger die eigentliche Ausgabe der Briefe Hinkmars von Reims fördern können. – Dank der Unterstützung von Pater Dr. O. Blum (Regensburg) war Herr Reindel in der Lage, bereits zwei Drittel der Briefe des Petrus Damiani in ein druckfähiges Manuskript zu übertragen; mit dem Satz soll, wegen des zu erwartenden Umfangs der Ausgabe, bald begonnen werden. – Das von Prof. G. Hödl (Klagenfurt) eingereichte Editionsmanuskript der Admonter Briefsammlung wird von Herrn Classen, dem Betreuer der Ausgabe, durchgesehen. – Nach Genesung von längerer Krankheit hat sich Dr. T. Reuter (Exeter) wieder energischer der Briefsammlung des Wibald von Stablo zuwenden können. – Herr Schaller, dessen Kenntnis des spätstaufischen Urkundenwesens auch den Nachträgen zu den Regesta Imperii V zugute gekommen ist, hat für die Ausgabe der Briefe des Kardinals Thomas von Capua die ungeordneten Sammlungen der Handschrift Paris 11867 kollationiert. – Ein mehrwöchiger Studien-

aufenthalt Professor P. Herdes (Würzburg) in Dumbarton Oaks galt der Edition des Briefbuchs Albert Behaims und in ihm vornehmlich dem eingerückten Traktat des Pseudo-Methodius, dessen vielsprachige und diffuse Verbreitung ein Problem eigener Art darstellt.

Antiquitates: Der Faszikel *Poetae* V, 3 (Ottonenzeit), den Dr. G. Silagi in Verbindung mit Herrn Bischoff herausgegeben hat, ist erschienen; Dr. Silagi, dem zugleich die Überprüfung des in den Hilfsmitteln erscheinenden Hexameter-Lexikons obliegt, sammelt und sichtet mit maßgeblicher Hilfe von Herrn Bischoff unbeachtet gebliebene karolingische Dichtung für den sicherlich umfangreich werdenden Band VI, 2 der *Poetae Latini*. – Ausgeliefert ist auch das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, herausgegeben von Frau Prof. J. Autenrieth, Dr. D. Geuenich und Prof. K. Schmid (alle Freiburg i. Br.); dem Band, der eine neue Reihe der *Libri memoriales et Necrologia* eröffnet, hat Herr Tellenbach eine Vorrede vorangestellt. Der erste Band soll, mit Unterstützung von Frau Dr. Neumüllers-Klauser, möglichst bald mit dem Supplement der Niederzeller Altarplatte (vgl. DA 33 S. VIII) ergänzt werden. Der nächste und in der Bearbeitung schon weit fortgeschrittene Band wird die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg enthalten und von Prof. J. Wollasch (Münster) gemeinsam mit Dr. G. Althoff (Freiburg i. Br.) herausgegeben.

Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters: Band 11 mit „Quellen zur böhmischen Inquisition im 14. Jahrhundert“, bearbeitet von Dozent Dr. A. Patschovsky, ist erschienen, sein Aufsatz über „Waldenserverfolgung in Schweidnitz 1315“ in dieses Heft des Deutschen Archivs (s. unten S. 137 ff.) eingerückt. Neben der Redaktion des Deutschen Archivs wendet Dr. Patschovsky seine Arbeitskraft jetzt den Texten des Sammelwerkes des sogenannten Passauer Anonymus zu.

Schriftenreihe: Ausgeliefert ist Band 27: H. Dormeier, Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert (mit einer Einleitung von Prof. H. Hoffmann). Als anschließender Band geht die Habilitationsschrift von Dr. R. Schieffer in den Druck: Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König. Für das nächste Jahr in Aussicht gestellt sind zwei Manuskripte: Prof. K. Elm (Berlin) über den Orden zum Heiligen Grab und Prof. N. Kamp (Göttingen), *Moneta regis*.

Hilfsmittel: Von dieser Reihe, die von Dr. Setz betreut wird, erscheint in Kürze Band 3: I. Schröder, Die westfränkischen Synoden von 888–987 und ihre Überlieferung. Vom mehrteiligen nächsten Band 4, dem Hexameter-Lexikon (ein Verzeichnis dichterischen Formelgutes von Ennius bis zum Archipoeta), ist der Abschnitt A–C ausgeliefert; bis zum Jahresende soll sich noch ein Teilband anschließen. In Kürze erscheinen dürfte der im Composerverfahren im Institut hergestellte Band 5: U. Horst, Die Kanonessammlung Polycarpus des Kardinals Gregor von S. Grisogono. Weitere Bände dieser Reihe sind über die Planung hinaus fortgeschritten.

Bibliothek (Leitung Dr. Lietzmann): Neue Bände konnten trotz des stagnierenden Haushaltstitels für sächliche Verwaltungsausgaben, da die Deutsche Forschungsgemeinschaft wiederum einen Zuschuß für quellenkundliche Werke und Editionen gewährte, in ungefähr gleicher Zahl wie im Vorjahr erworben werden.

Stand der Veröffentlichungen (März 1980)

Erschienen:

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung. 1350–1353, Teil 1. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften der DDR, bearbeitet von Margarete Kühn. (Constitutiones et acta publica 10,1.) Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar / Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover (1979).

Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167. Bearbeitet von Heinrich Appelt unter Mitwirkung von Rainer Maria Herkenrath und Walter Koch. (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10,2.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover (1979).

Die Lateinischen Dichter des Mittelalters. Die Ottonenzeit, Teil 3. Herausgegeben von Gabriel Silagi in Verbindung mit Bernhard Bischoff. (Poetae Latini medii aevi 5,3.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München (1979).

Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. (Einleitung, Register, Faksimile.) Herausgegeben von Johanne Autenrieth, Dieter Geuenich und Karl Schmid. (Libri memoriales et Necrologia, Nova Series 1.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover (1979).

Quellen zur böhmischen Inquisition im 14. Jahrhundert. Herausgegeben von Alexander Patschovsky. (Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 11.) Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar (1979).

Lateinisches Hexameter-Lexikon, Teil 1: A–C. Zusammengestellt von Otto Schumann (†). Mit einer Vorbemerkung von Bernhard Bischoff. (Hilfsmittel 4,1.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München (1979).

Heinrich Dormeier, Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert. Mit einem einleitenden Beitrag „Zur Geschichte Montecassinos im 11. und 12. Jahrhundert“ von Hartmut Hoffmann. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 27.) Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart (1979).

Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 35 (1979). Verlag Böhlau, Köln–Wien (1979).

Im Druck:

Die Chronik von Montecassino (*Chronica monasterii Casinensis*). Herausgegeben von Hartmut Hoffmann. (Scriptores 34.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Dietrich von Nieheim, *Historie de gestis Romanorum principum. Cronica. Gesta Karoli Magni imperatoris*. (Historisch-politische Schriften, Teil 2.) Herausgegeben von Katharina Colberg und Joachim Leuschner (†). (Staatsschriften des späteren Mittelalters 5,2.) Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart.

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung. 1350–1353, Teil 2. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften der DDR, bearbeitet von Margarete Kühn. (*Constitutiones et acta publica* 10,2.) Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar / Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung. 1354–1356, Teil 3. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften der DDR, bearbeitet von Wolfgang D. Fritz. (*Constitutiones et acta publica* 11,3.) Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar / Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*. Herausgegeben und übersetzt von Thomas Gross und Rudolf Schieffer. (*Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi* 3.) Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Isolde Schröder, Die westfränkischen Synoden von 888–987 und ihre Überlieferung. (Hilfsmittel 3.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München.

Lateinisches Hexameter-Lexikon. Teil 2: D–H. Zusammengestellt von Otto Schumann (†). (Hilfsmittel 4,2.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München.

Uwe Horst, Die Kanonessammlung Polycarpus des Kardinals Gregor von S. Grisogono. Quellen und Tendenzen. (Hilfsmittel 5.) Verlag Monumenta Germaniae Historica, München.

Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 36 (1980). Verlag Böhlau, Köln–Wien.